

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hamm am 14. September 2025

Gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zur Durchführung der Direktwahl der Mitglieder des Integrationsrates fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat am 14.09.2025 auf.

1. **Wahlberechtigt** ist wer,

- nicht Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag bzw. am Tag der Wahl

- 16 Jahre alt sein,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

2. **Nicht wahlberechtigt** sind Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit,

- auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet,
- die Asylbewerberinnen/Asylbewerber sind.

3. **Wählbar sind mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger** der Stadt Hamm.

4. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke werden während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben beim Wahlleiter im Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Zimmer 14, Sachsenweg 6 (Hamm-Heessen) sowie im Büro des Rates, Wahlen und Statistik, Lessingstraße 26 (Hamm-Mitte). Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben ausgefüllt werden.

Bei Bedarf ist auch eine digitale Version der Vordrucke verfügbar und kann unter der E-Mail-Adresse wahlen@stadt.hamm.de angefordert werden.

5. Wahlvorschläge können von Gruppen (Listenwahlvorschlag) oder von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

6. In einem Listenwahlvorschlag können als Bewerberin/Bewerber oder als persönliche(r) Vertreterin/Vertreter eines Bewerbers nur Personen benannt werden, die in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Wahlberechtigtenversammlung des Wahlgebietes (Stadt Hamm) hierzu gewählt worden sind. In der Versammlung ist nur stimmberechtigt, wer am Tag der Versammlung im Wahlgebiet zur Wahl des Integrationsrates wahlberechtigt ist. Die Bewerberin/der Bewerber sowie ggf. persönliche Vertreterinnen/Vertreter sind in geheimer Wahl zu wählen.

Mit dem Listenwahlvorschlag ist eine Ausfertigung der **Niederschrift über die Wahl der Bewerber** mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen wahlberechtigten Teilnehmerinnen/Teilnehmer und dem Ergebnis der Abstimmung einzureichen.

Hierbei haben die Leiterin/der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmerinnen/Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter zu **versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen/Bewerber sowie ggf. der persönlichen Vertreterinnen/Vertreter in geheimer Abstimmung erfolgt** ist.

7. **Listenwahlvorschläge** von Gruppen von Wahlberechtigten **müssen vom Vorstand** der einreichenden Gruppe persönlich und handschriftlich **unterzeichnet sein**. Gruppen von Wahlberechtigten können einen Listenwahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **nachweisen**,

dass sie einen **nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand** haben. Der Nachweis kann durch eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen erbracht werden.

8. Jeder **Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf oder Stand und Anschrift der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers/der Wahlbewerber enthalten**. Eine **Bewerberin/ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden**. Für jede Bewerberin/jeden Bewerber kann ein(e) persönliche Vertreterin/persönlicher Vertreter benannt werden. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine **Zustimmung schriftlich** erteilt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich. Für jede Bewerberin/jeden Bewerber ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit beizufügen. Diese kostenlose Bescheinigung erteilt das Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Sachsenweg 6, 59073 Hamm.
9. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.
10. Jeder Wahlvorschlag eines Wahlvorschlagsträgers, der in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht ununterbrochen im Integrationsrat der Stadt Hamm vertreten war, muss von mindestens 15 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).
Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden nach der Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber auf Anforderung vom Büro des Rates der Stadt Hamm, Lessingstraße 26, 59063 Hamm kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind für Listenwahlvorschläge der Name und ggf. das Kennwort der Liste, für Wahlvorschläge von /Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern Familienname, Vorname, Wohnort und ggf. das Kennwort anzugeben. Diese Angaben werden auf den Formblättern vermerkt.
Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen ihn auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnung und Wohnort des Unterzeichners anzugeben.
Für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner ist eine Bescheinigung der Stadt Hamm zu erbringen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Die Bescheinigung wird vom Büro des Rates, Lessingstraße 26, 59063 Hamm auf dem Formblatt der Unterstützungsunterschrift kostenlos erteilt.
Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter darf nur **einen** Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Unterschriften geleistet, ist nur die erste zur Bescheinigung des Wahlrechtes eingereichte Unterschrift gültig.
11. **Die Wahlvorschläge und alle dazu gehörigen vollständigen Unterlagen sind bis spätestens zum 30. Juni 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter, Büro des Rates der Stadt Hamm, Lessingstraße 26, 59063 Hamm schriftlich, im Original und handschriftlich unterschrieben einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vor Fristablauf beseitigt werden können.**